

Information zur Biostoff- Verordnung Schülerpraktikant*innen

Liebe Eltern,

in der Arbeit in der Kindertagesstätte kommen alle Mitarbeiter*innen mit „Biostoffen“, also Blut, Urin, Speichel usw. in Kontakt.

Dazu gibt es bestimmte Verhaltensregeln wie z.B. das Tragen von Handschuhe. Als Arbeitgeber müssen wir darüber hinaus unsere Mitarbeiter/innen über die Infektionsgefahren (Hepatitis, Virusinfektionen, HIV usw.) , die von den Biostoffen ausgehen, informieren und wenn gewünscht, Schutzimpfungen bezahlen.

Schülerpraktikant*innen werden von uns nicht in Risikobereichen (Wickeln/ Wundversorgung/ Reinigung/ Essensverteilung) eingesetzt, trotzdem betrifft die Biostoff- Problematik Schülerpraktikant*innen genauso wie die Mitarbeitenden.

Für Schüler*innen unter 18 Jahren sind diese Untersuchungen beim Kinderarzt incl. entsprechender Impfungen kostenfrei.

Deswegen möchten wir Sie als Eltern bitten, die Biostoff- Problematik zur Kenntnis zu nehmen und mit Ihrem Kinderarzt die Risiken für Ihr Kind abzuklären, gegebenenfalls Impfungen durchzuführen.

Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an,- Vielen Dank !

Ich/ Wir haben die Information zur Biostoffverordnung zur Kenntnis genommen und die Biostoff- Risiken mit dem Kinderarzt besprochen.

Name der/s
Praktikantin/en: _____

Datum

Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte